Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Rachbruck verboten. Materialschuppen beim Straßenbahndepot Klybeck, Basel. Die Zimmerarbeiten an H. Vogt-Werbenberg, Basel.

Folgende Arbeiten in Granif und ital. Hartsandstein wurden der Firma Kasp. Winfler & Gie. in Zürich-Wiedisch übertragen: Einfriedigung beim Münzgebäude Bern, Bahnhosunterführung in Narau, Erweiterung des Gaswerts in Schlieren, Schweiz, Vollsbanf Zürich (Neubau Zürich III), Schulhausnenbauten in Lichtensteig, Obertirch und Grabs, Automobil-Garage in Zürich II, Randsteinlieferung Neuhausen, Danioth's Grand Hotel Oberaty, Andermatt, Urnen-Nischen (Krematorium) Friedhof Sihsselb Zürich.

Renerstellung bes Springbrunnenbaffins auf dem oberen Brühl, St. Gallen, an A. Müller, Architett, St. Gallen.

Die Terrazzoböden im Krankenhans Uznach (St. Gallen) an das Spezial-Mosaikgeschäft von Anton Tibiletti in Zürich.

Neubau der thurg. Kantonalbant Weinfelden. Plättliböden an Mosheer & Kramer, Zürich; Terrazzoböden an Lerch, Winterthur; Parquetarbeiten an Parqueterie Baden und Parqueterie Interlaten; Malerarbeiten an Mörikofer & Spühl, Frauenfeld und Weinfelden, Heihmann, Metzger und Keller, Weinfelden; Linoleum an Rüegg-Perry, St. Gallen (Vertreter Keller, Weinfelden). Bauleitung: Alb. Brenner, Architekt, Frauenfeld.

Die Terrazzoböden in der Kranfenanstalt Franenfeld an Anton Tibiletti, Mosaikgeschäft in Zürich.

Erstellung eines Gemächshaufes hinter bem Bolfsgarten in Glarus an R. Stüßn-Aebli, Baumeister, Glarus.

Nenban der evang. Kirche in Bruggen. Holzbodenbelag unter Stuhlung und Schreinerarbeiten im Aurm an Schenker's Erben, Lachen bei St. Gallen; Bestuhlung an Gebrüber Wyler, Velthein bei Winterthur; Türbänder und Treppengeländer an Hans Dürst, Lachen bei St. Gallen; Schlösser an P. W. Steinlin, St. Gallen. Bauleitung: Karl Moser, Architekt. Bauführer: A. Bryner.

Neuban des Hrn. Dr. Huber in Thun. Erds, Maurers und Steinhauerarbeiten an H. Hopf, Baumeister; Zimmerarbeiten an H. Hopf, Baumeister; Zimmerarbeiten an H. Lanz; Konstruktionseisen an Klückiger & Suter; Spenglerarbeiten an H. Boller, alle in Thun; Dachbeckerarbeiten an F. Finger, Hünibach b. Thun. Bauleitung: F. Wipf, Architekt, Thun.

Erstellung eines Zugschenftandes in Grabs. Erdarbeit an Andreas Gantenbein, Draineur; Maurerarbeiten an Mathias Betsch, Maurermeister; Läutwerf und Telephon an K. Gantenbein, Elektrifer, alle in Grabs.

Die Terrazzoböden mit Metalleinlage, eidg. Pat. Nr. 28745, im Stadtsgino Bafel an das Spezial-Mosaikgeschäft von Anton Tibiletti in Zürich.

Nenban der kathol. Kirche in Brugg. Die Erds und Maurersarbeiten an Baumeister Belart, Brugg; Jimmerarbeiten an Baumeister Schaffhauser, Brugg; Granitarbeiten an Schweiz. Granitsunion; Sandsteinarbeit an C. Henggeler, Unterägeri. Bauleitung: A. Gaudy, Architekt, Korschach.

Bohnhansnenban des Hrn. Reallehrer Gubler in Serisan. Die Erd- und Maurerarbeiten, Granit- und Kunststeinlieserung an Baumeister Egger, Herisau; Zimmerarbeit an Karl Schmid, Zimmermeister, Herisau. Bauleitung: E. Eisenhut, Architekt, in

Pension Waldis, Weggis. Liefern und Legen der Bodenplatten (zirka $100~{\rm m}^2$) an die Mosaikplattensabrik von Dr. P. Pfysser, Luzern, Seidenhofstraße 6.

Grstellung eines Archivgebäudes mit Arreftlokal in Biihl (Amt Narberg) an G. v. Känel, Architekt in Narberg.

Lieferung von 20 Schultischen für die Gemeinde Beringen an Konrad Bollinger, Schreinermeister, Beringen.

Bafferversorgung Brouschhofen (St. Gallen). Sämtliche Arsbeiten und Lieferungen an Suber & Co. in Wattwil.

Einfriedigung der Kirchhofanlage in Thaungen. Maurer: und Steinhauerarbeiten an J. Winzeler, Maurermeister, Thaungen; Schlosserarbeit an A. Stamm, Schlossermeister, Schafshausen.

Chemin de fer Aigle-Ollon-Monthey. Les travaux d'infrastructure de la ligne et de pose de la voie à A. Koller, ingr., Avenue de Rumine, 44, Lausanne.

Perbandswesen.

Der Schlossermeisterverein von Zürich und Umgebung schreibt berichtigend: Der Beschluß, welcher der Arbeiterschaft unterbreitet worden ist, lautet: "Die tägliche Arbeitszeit beträgt $9^{1}/_{2}$ Stunden und kann bei dringensen Aufträgen jederzeit auf 10 Stunden erhöht werden,

ohne daß Lohnzuschlag für Ueberzeit erfolgt." Es wird also diese halbe Stunde zum festgesetzen Taglohn extra bezahlt. Es geht unsere Abmachung nicht dahin, eine Klausel ausstellen zu wollen, um ohne weiteres 10 Stunden anstatt $9^{1/2}$ Stunden arbeiten zu lassen.

Den 360 streifenden Bauschlossern in Zürich haben sich etwa 80 nicht angeschlossen, diese arbeiten weiter. Die Streikversammlung hat denn auch die ursprünglichen Forderungen etwas reduziert. Bater Bauer, der Kassensfabrikant, hat einigen ungestümen Streikposten bereits den Revolver zeigen müssen.

Schlofferstreit Zurich. Stadtpräsident S. Bestalozzi

erläßt folgende Bekanntmachung:

Nach Ausbruch des Schlosserstreifes wurde gemäß den bezüglichen Bestimmungen der städtischen Verordenung dom Stadtpräsidenten an die Vertreter beider Parteien die Einladung gerichtet, das Vermittlungse versahren anzurusen. Die Settion Zürich des Schweiz. Metallarbeiter-Verbandes erklärte sich hiezu bereit, der Schlosserweisterverein von Zürich und Umgebung lehnte dasselbe ab mit der Begründung, daß der Arbeiterschaft nach mehrsachen Erwägungen die weitestgehenden Propositionen, welche momentan im Schlosserwerbe mögelich wären, gemacht worden seine.

Diese Vorschläge enthielten folgende Bestimmungen:

"Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 9½ Stunden, bei dringenden Aufträgen Erhöhung auf 10 Stunden, ohne daß Lohnzuschlag für Ueberzeit zu ersolgen hätte. Ferner Erhöhung des Stundenlohnes um 5 % mit Zuschlag von 25 % für Ueberzeit und 50 % für Nacht- und Sonntagsarbeit. Arbeiten sollen im



Aktord oder im Taglohn ausgeführt werden können. Ein Minimallohn wird nicht festfett, da es auch feine untere Grenze für die Leistungen gibt. Für die Probezeit foll ein gelernter Schloffer 45 Rp. und ein Hand= langer 40 Rp. pro Stunde ausbezahlt erhalten. Im übrigen wird der Lohn den Leistungen entsprechend angesett."

Sofern die Arbeiterschaft auf diese Konzession nicht eingehen wolle, so mußte das Vermittlungsverfahren

als zwecklos erscheinen. Bei dieser Sachlage muß das eingeleitete Vermittlungsversahren als gescheitert betrachtet werden.

Schlosserstreif in Basel. In einer von etwa 300 Mann besuchten Versammlung beschloß die seit einiger Zeit in Lohnbewegung stehende Schlossergewerkschaft Mittwoch abend nach Ablehnung ihrer Forderungen durch die Meister, Donnerstag früh in Ausstand zu treten. Ihre Forderungen sind: $9^{1/2}$ skündige Arbeitszeit, Abschaffung jeglicher Aktordarbeit, 10 % Lohn= erhöhung, Zuschlagszahlung für Ueberzeit-, Nacht-, Sonntags- und auswärtige Arbeit, Anerkennung des 1. Mai als Feiertag. 200 Arbeiter streiken.

Da die Maurer in Bivis in Ausftand getreten find, haben die Baumeifter beschloffen, ihre Werkplate bis

Ende April zu schließen.

Auch in Basel find die Schreiner in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen 9ftundige Arbeitszeit, an den Vorabenden der kirchlichen Feste 1 Stunde Abturzung ohne Lohnabzug, Abschaffung der Akkord= arbeit, einen Minimallohn für gelernte Schreiner und Maschinisten von 5 Fr., sowie einen Lohnzuschlag von 10 % für alle diejenigen, welche denselben schon erhalten oder überschritten haben; für Arbeiten außerhalb der Werkstatt 50 Rp. Zuschlag per Tag; für aus-wärtige Arbeiten, wobei der Arbeiter nicht zu Hause zu Mittag essen kann, 1 Fr. Zuschlag 20.; Ueberstunden 25 % Zuschlag, Racht= und Sonntagsarbeit 50 % Zu-Freigabe des 1. Mai; Lohnzahlung jeden Samstag; Auszahlen und Aufräumen der Werkstatt während der Arbeitszeit; Unfallversicherung ganz zu Lasten des Arbeitgebers 2c.

Der Streif ber Gipfer und Maler in Interlaten ift durch gegenseitiges Entgegenkommen beigelegt worden.

Die Schreinergefellen im Engabin erftreben ben zehnstündigen Arbeitstag. Gegenwärtig wird 11 Stunden gearbeitet.

Die Sager und hilfsarbeiter im Giefhübel Burich, 26 Mann, verlangten und erhielten von der 21/2 % Lohnzuschlag, eine anderthalbstündige Mittags= pause und den Samstag-5 Uhr-Schluß, und das alles ohne Streit und ohne die Gehäffigkeit eines folchen.



Mitteilung des Zürcher Maurermeistervereins. Das Streittomitee ber Maurer und Sandlanger hat der Presse mitgeteilt, daß die Unterhandlungen mit den Meistern fortbanern und daß einzelne Firmen die Forderungen der Arbeiter angenommen haben. Das "Bolksrecht" hat überdies berichtet, daß der Meisterverein 90 Firmen umfasse und daß bloß 47 Meister für Festhalten an der Verweigerung des Minimallohnes gestimmt haben. Das "Volksrecht" und die Streik-tommission haben es von Ansang an mit der Wahrheit nicht sehr genau gehalten und mit diesen Mitteln die Arbeiter an der Nase herumzuführen gewußt. Obigen Behauptungen gegenäber müssen wir nun solgendes sesstellen: Auf dem Platze Zürich existieren zirta 75 Baufirmen, davon gehören dem Meisterverbande 67 Firmen an. Dieje 67 Firmen haben einstimmig und wiederholt beschloffen, auf die Forderungen ber Streifenden nicht einzutreten und dies am Montag, 17. April, der Streikkomission nochsmals schriftlich mitgeteilt. Die Verhandlungen sind schon längst abgebrochen worden und wenn einzelne Firmen die Forderungen der Arbeiter angenommen haben, so sind dies nur außerhalb des Meisterverbandes stehende Geschäfte, deren Inhaber aber nur Spekulationsunternehmer und nicht einmal eigentliche Berufsleute find.

Das Maurerstreitfomitee in Zurich hat von Unfang bes Streits bis Oftern, also in 3 Wochen, im Gangen an Unterstützungen rund Fr. 5000 erhalten, meist von auswärtigen Arbeiterorganisationen; die Großzahl der Streikenden hat aber davon noch nichts oder nur ein paar Franklein auf dringendes Bitten bin erhalten; an Arbeitslöhnen find den Streikern aber in dieser Zeit über Fr. 200,000 entgangen. Rette Boltsbeglücker, diese fremden heter! Und elende Schwächlinge, die Arbeiter-Familienväter, die sich von letteren so knechten laffen, daß ihnen die mutige, pflichttreue Sorge für Weib und Kind nicht näher steht, als die Angst vor der Ungnade der Boltsverführer, der sie sich fälschlich ausgeliefert glauben. Und das alles um das Phantom des "Minimallohnes"!

Die von der Burcher Arbeiter Broteftversammlung am Mittwoch Abend auf der Rotwandwiese nach An= hörung der Reden von Greulich und Dr. Kraft angenommene Resolution lautet:

"Die heutige, von mehr als 10,000 Männern und Frauen besuchte Versammlung gelobt, daß sie allen Bersuchen der Scharsmacher, das Vereins- und Streitrecht, diese wirksamfte Waffe der Arbeiter im Rampfe gegen wirtschaftliche Not, zu verkümmern, rücksichtslos und mit allen Mitteln entgegentreten werde. Die Versammlung gelobt ferner, die streikenden Genoffen in ihrem Kampfe um den Minimallohn und die Sicherung eines Eriftenyminimums treu zu unterftugen. Gie fpricht die Erwartung aus, die Behörden werden sich durch die Betereien der Gewerbetreibenden und Bunftbrüder nicht abdrängen laffen von dem Standpunkte der unparteifchen Behandlung der Arbeiterschaft. Sie protestiert gegen die Beschimpfungen, die an der Börse= Versammlung gegen die Streitenden ausgestoßen wurden und gegen die Mighandlungen, denen wehrlose Arbeiter dort ausgesett maren.

Angesichts der Weigerung des Unternehmertums, den Minimallohn anzuerkennen, verlangt die Arbeiterschaft mit größtem Nachdruck, daß die städtischen Arbeiten in Regie ausgeführt werden. Sie erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie ihre politischen Rechte wirksam ausnütt, um ihren Ginfluß in allen Behörden zu er-

weitern und zu befestigen."